

Mehr digitale Gerechtigkeit mit Commons und Blockchains

Mit Blockchain-Technologie und Commons das Gemeinwohl und Innovationen fördern? Neue Modelle eröffnen Perspektiven auf dem Weg zur Digitalisierung, die Entwicklungen hin zu gerechterer Verteilung von Wissen und Macht ermöglichen

Von Darius Meier

Stellen Gemeingüter einen Mittelweg zwischen Markt und Staat, Kapitalismus und Staatssozialismus dar? Ja, finden Silke Helfrich und David Bollier, die Autoren von »Frei, fair und lebendig – Die Macht der Commons«. Als dritter Weg könne eine erweiterte Anwendung des Commons-Konzepts Güter fairer verteilen, gerade im digitalen Zeitalter, in dem die Debatte um das so genannte geistige Eigentum eine immer wichtigere Rolle spielt. Dies gewinnt auch in Anbetracht der neuen politischen und ökonomischen Machtverhältnisse mit allwissenden Tech-Konzernen an Bedeutung. Der ungebremste Datenhunger und ethisch fragwürdige Konzepte von Datenspeicherung rufen nach neuen Ansätzen, ganz besonders wenn es um die Handhabung von geistigen Inhalten und Ideen geht.

Ansatz mit Tradition

Doch was charakterisiert Commons eigentlich? Grundsätzlich beschreiben sie vergemeinschaftete Güter, welche allen gehören und jedem abwechselnd zukommen.

Ein bekanntes Beispiel sind Allmenden, welche früher in Gemeinden verbreitet waren und Bauern abwechslungsweise landwirtschaftlich betreiben durften. Der Begriff selbst setzt sich zusammen aus dem lateinischen cum (mit) und munus (Pflicht/Aufgabe oder Gabe). Commons basieren in der Regel auf Selbstorganisation und orientieren sich am Bedürfnis des gemeinsamen Nutzens ohne exklusive Nutzungsrechte.

Ein Beispiel davon ist auf der neuen 100-Franken-Note abgebildet, ein Bewässerungssystem im Wallis, das schon seit Jahrhunderten kollektiv und kooperativ betrieben und genutzt wird. Kein Beispiel eines Commons sind hingegen sogenannte »Sharing Economy«-Konzepte wie Airbnb oder Uber. Diese stellen keine Vergemeinschaftung dar, da eine Teilung des ökonomischen Gewinns und gemeinsames Weiterentwickeln nicht vorgesehen sind. Denn es geht lediglich darum, private Infrastruktur «zu Märkte zu tragen»; das bringt wohl den Anbietern vor Ort ein kleines Entgelt, doch streichen die einzelnen Investoren solcher »Innovationen« die Rendite ein.

Auch wenn Sharing darauf steht, ist nichts von Sharing drin.

Die Vorstellung von einem Eigentum an Ideen entstand vor etwa 250 Jahren mit der zunehmenden Verbreitung des Buchdrucks. Die neuen Gesetzgebungen im angelsächsischen Raum stossen jedoch im digitalen Zeitalter an ihre Grenzen. Dies vor allem, wenn beabsichtigt wird, Werke mit der Absicht zu verbreiten, dass die Leute sie gemäss ihren Bedürfnissen oder zu ihrem Nutzen anpassen können. Die klassische Form des Urheberrechtes macht es schwierig, eine solche Vergemeinschaftung vorzunehmen, da der Zweck eines Werkes und die Kräfteverhältnisse zwischen den involvierten Parteien (Künstlerinnen, Autoren, Verlage, Firmen etc.) gleich zu Beginn strikt geregelt werden.

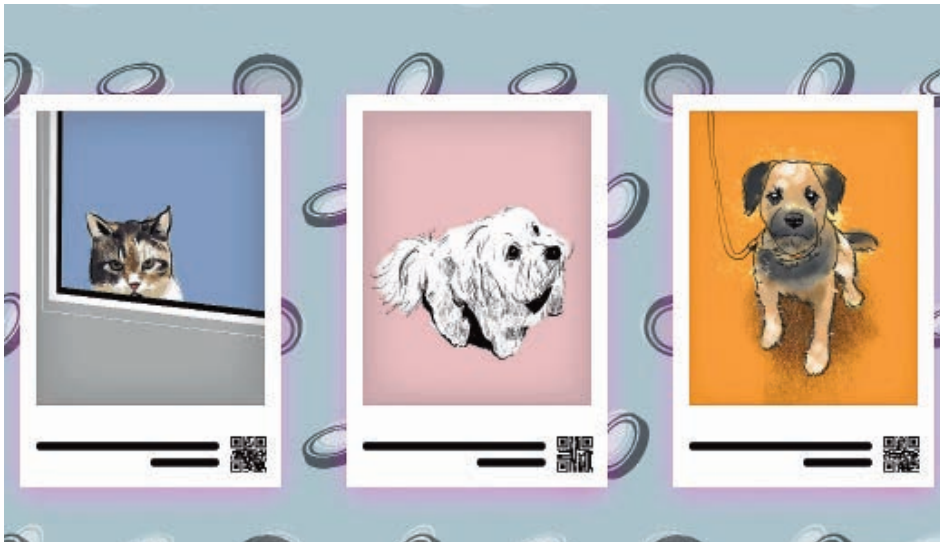
Entwicklungsstopps verhindern

Ein interessantes Beispiel für eine praktische Anwendung des Commons-Modells auf das Streitthema geistiges Eigentum sind sogenannte Creative-Commons-Lizenzen. Bei diesem Ansatz verfügen Urheberrechtsinhaber über einfache sowie standardisierte Optionen, die Weitergabe und Nutzung ihres Werkes explizit erlauben. Beispielsweise können in diesem Zusammenhang von anderen Autorinnen und Autoren abgeleitete Versionen verfasst werden, sei dies zum Übersetzungszweck oder als Zusammenfassung von Lehrmaterialien. Auch kann die Urheberrechtsinhaberin oder der Urheberrechtsinhaber entscheiden, ob das Werk kopiert und ausgestellt werden kann oder zur Wiedernutzung verändert werden darf.

Eine weitere mögliche Komponente ist die »Share Alike«-Bestimmung, bei welcher keine weiteren Personen das Urheberrecht erlangen können. Damit wird sichergestellt, dass es keine Privatisierung des Gutes gibt. In diesem Zusammenhang bie-



Wallis. Die Bergwasserleitung in Anzère auf der Hunderter-Note: Beispiel für kollektive Nutzung



Digitale Bilder. Blockchain-basierte Non-Fungible Tokens (NFTs) oder Creative-Commons-Lizenzen fördern Weiternutzung und sichern Urheberrechte

ten diese Lizenzen mehr Freiheiten als das klassische Urheberrecht.

»Der Creative-Commons-Ansatz verhilft meinen Ideen, sich zu entwickeln und der Gesellschaft weiterzuhelfen. Das klassische Urheberrecht hat mich immer gestört, weil damit gewissermassen sogleich ein Entwicklungsstopp verhängt wird«, sagt Fred Frohofer, Vorstandsmitglied des Vereins *Neustart Schweiz*. Der Verein setzt sich für eine nachhaltige Nachbarschaftsstruktur nach der Commons-Idee ein. Wie die Wirtschaftsnobelpreisträgerin Elinor Ostrom aufgezeigt hat, kann gemeinschaftliches Eigentum von Nutzerorganisationen unter Einhaltung der von ihr in ausgedehnten Feldforschungen identifizierten Commons-Designprinzipien erfolgreich verwaltet und weiterentwickelt werden. Dies versucht der Verein zu fördern und zu leben. Als Hobby-Fotograf hat Fred Frohofer schon verschiedene Bilder publiziert, bei welchen er aus gesellschaftlicher Sicht froh war, dass jemand diese weiterentwickelt und -verwendet hat.

Blockchain als digitales Grundbuch

Der Commons-Ansatz kennt oftmals ein Trittbrettfahrerproblem, sodass es schwierig ist nachzuweisen, wer ein bestimmtes Gut wie verwendet hat. Hierbei hilft ein neuer Ansatz zur Verbreitung von digitalen Werken, welcher zurzeit im Bereich der Blockchain-Technologie aufkommt, sogenannte Non-Fungible Tokens (NFTs). Dabei lädt der Autor ein Werk auf eine Plattform, das dann auf der Blockchain, ähnlich einem Grundbuch, eingetragen wird. Die Nutzung und Verwendung dieses

Gutes kann so kontrolliert und überprüft werden, da sämtliche Aktivitäten auf der Blockchain hinterlegt werden. Dies kann gemeinsames Entwickeln und Nutzen begünstigen, da die absolute Transparenz der Aktivitäten dank Blockchain vertrauensfördernd wirkt.

Auch weitere Vorteile dieser Technologie kommen zur Anwendung: Sicherheit der Werke und globale Zugriffsmöglichkeiten. John Orthwein, Blockchain-Verantwortlicher des *iAM Innovation Labs*, meint dazu: »Bei NFTs geht es darum, dass Autoren und Künstlerinnen Anerkennung für ihre Arbeit erhalten. Im Vordergrund steht, die Nutzung zu fördern, ohne dass die ursprüngliche Autorin oder Künstlerin leer ausgeht.«

Ein Beispiel im Kunstbereich ist die Plattform *opensea.io*, auf der digitale Kunstwerke gehandelt werden. Somit können digitale Bilder oder Grafiken einfach und unter Einbezug der Vorteile der Blockchain-Technologie verbreitet werden. Für Künstlerinnen und Autoren hat dieser Ansatz den Vorteil, dass sie ihre Werke vor Copyright-Verletzungen schützen können, ohne dadurch in Abhängigkeit von Verlagen, Managerinnen oder Agenten zu geraten. Nichtsdestotrotz steckt der Einsatz von NFTs aktuell noch in den Kinderschuhen. Inwiefern sie auch als Commons-Anwendung tauglich sind, wird sich langfristig herauskristalisieren.

Die erwähnten Ansätze machen jedoch deutlich, dass bereits neue Möglichkeiten existieren, die das klassische Modell des geistigen Eigentums überdenken und im Rahmen der Digitalisierung neue Wege ergründen. Die Idee der Commons mit dem

Beispiel der Creative-Commons-Lizenzen sieht vor allem die Weiternutzung oder -entwicklung von digitalen Werken als essenziell. Die Blockchain-Technologie kann mit Non-Fungible-Tokens (NFTs) den Ansatz bei fehlendem Vertrauen ergänzen. In welcher Weise Inhalte dereinst die breite Masse erreichen, bleibt abzuwarten. □

Hinweis: Silke Helfrich und David Bollier: *Frei, fair und lebendig. Die Macht der Commons.* transcript Verlag, Bielefeld 2019

Inserat

**«Persönliches Vorsorgeklassen»
von Dialog Ethik**
Entscheiden Sie selber, bevor andere
es für Sie tun müssen

www.dialog-ethik.ch

Kleininserat

**Sie möchten Ihr Ferienchalet vermieten?
Sie wollen für Ihre Kurse werben?
Sie suchen eine Bekanntschaft?
Eine Partnerin? Oder, oder, oder ...**

Geben Sie jetzt Ihr Kleininserat auf **Preise** Bei privaten Anbietern kostet die Zeile à 30 Zeichen Fr. 11.20. Bei gewerblichen Anbietern kostet die Zeile Fr. 12.30. Bei Chiffre kommen Fr. 25.– Chiffregebühr hinzu.

Texte für Zeilen-Inserate Bitte senden Sie Ihren Text für Ihr Zeilen-Inserat an wolf.suedbeck-baur@aufbruch.ch
Annahmeschluss: 20. Juli 2021

Wir suchen eine/n **Mitbewohner/in für unsere spirituelle WG**, die den Kern des Zen Zentrum Offener Kreis Luzern bildet. Wir praktizieren täglich Zazen und pflegen wöchentlich einen spirituellen Austausch. Aufgaben und Verantwortung werden partnerschaftlich geteilt. Für den Lebensunterhalt sorgt jede/r selbst. Wir freuen uns über die Kontaktaufnahme auf info@zenzentrum-offenerkreis.ch, +41 41 371 11 94.